

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0055/12 FDP-Fraktion	SFM	S0172/12	20.06.2012
Bezeichnung			
Hundeauslaufwiese für den Stadtteil Ottersleben			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		17.07.2012	
Betriebsausschuss SFM		02.10.2012	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		11.10.2012	
Stadtrat		08.11.2012	

Der Antrag lautete:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zur Sitzung des Stadtrates im September 2012 Vorschläge zu unterbreiten, wo im Stadtteil Ottersleben eine Hundeauslaufwiese ausgewiesen werden kann.

Der Antrag soll im Ausschuss KRB und im BA SFM beraten werden.

Stellungnahme:

Die im Antrag für den Stadtteil Ottersleben genannten sechs Grünanlagen der Anlage 4 der Grünanlagensatzung sind extensiv gepflegte Grünanlagen, die durch andere Gesetze (z. B. BauGB, BNatSchG, NatSchG-LSA, FFOG) in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt sind und somit nicht als ausgewiesene „Hundeauslaufwiese“ geeignet.

Wie der Überschrift "extensiv gepflegte Grünanlagen" entnommen werden kann, ist diese „extensive Pflege“ aus Naturschutzzwecken notwendig und gewollt und dient dem Lebensraumerhalt vorhandener Pflanzen und Tiere. Der jeweilige Lebensraum darf nicht durch Hunde beunruhigt bzw. zerstört werden.

Auflistung	Ablehnungsgründe
GA0999 Am Nordenfeld	Wegebegleitendes Grün mit teilweise zu erhaltener Hecke gemäß B-Plan Nr. 354-1A Frankefelde/Ostseite - Teilbereich A
GA0821 Am Thauberg	Ein- bis zweischürige Streuobstwiese; Ausgleichsfläche für u.a. mehrere B-Pläne; als Nahrungsgrundlage für die Insektenwelt von Streuobstwiesen ist keine häufige Rasenmähd möglich, sondern eine ein- bis zweimalige Mähd pro Jahr notwendig. In diesem Lebensraum befinden sich zahlreiche Rehe, Hasen, Feldhamster, Fledermäuse und Brutvögel, die nicht durch Hunde beunruhigt werden dürfen.
GA1001 Königstraße verlängerte	Straßenbegleitendes Grün/Geschütztes Biotop Feldgehölzhecke an der verlängerten Königstraße.

GA1144 Kulkweg	Straßenbegleitendes Grün
GA1003 Lausehoch	Dichte Gehölzfläche mit geringem Wiesenanteil. Die Wiese beinhaltet ein geschütztes Biotop. Hoher Wildbestand.
GA1350 An der Wanzleber Ch.	Straßenbegleitendes Grün

Wie bereits im Antrag erwähnt, sind eine Vielzahl von Kriterien zur Eignung von Flächen einzuhalten. Da es sich um Auslaufwiesen handelt, muss eine bestimmte Flächengröße (die Untergrenze ist bisher 1.400 m²) vorhanden sein. Weitere Kriterien sind die gute Erreichbarkeit, die Lage im Einzugsgebiet/Stadtteil(e), die Gefährdung/Abgrenzung, z. B. zu Verkehrsflächen (Auto- und Radverkehr), Kinderspielplätzen, Schulen, Jugendeinrichtungen, KITAs usw., die Annahme- und Nutzungsbereitschaft und die Kosten der Pflege (ca. 15- bis 20-malige Mahd im Jahr).

Um die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Hunde auszuschließen, bzw. zu minimieren, entfallen die Grünanlagen in unmittelbarer Nähe der Spielflächen.

In den B-Plangebietten dienen die öffentlichen Grünflächen insgesamt als Ausgleich der Bebauungsflächen und unterliegen naturschutzrechtlichen Auflagen. So handelt es sich z. B. nicht um kurzgeschorene als Hundewiese geeignete Rasenflächen, sondern um ein- bis zweischürige Wiesenflächen. Eine Umnutzung dieser Wiesen in Hundeauslaufwiesen (kurzgeschorener Rasen ca. 15 bis 20 mal im Jahr gemäht) führt zu einem Eingriff, der ausgeglichen werden muss. Es gibt weder geeignete Flächen noch finanzielle Mittel für den Ausgleich und der jeweilige Bebauungsplan müsste geändert werden.

Darüber hinaus erfüllen die im Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen weitere Aufgaben wie Kinderspiel- und Freizeitflächen, Abstandsflächen zu privaten Anliegern, Straßenbegleitgrün, Windschutzhecken, Lärmschutz und können somit ebenfalls nicht als Hundeauslaufwiese ausgewiesen werden. Jede Nutzungsänderung würde zu einem Ausgleichserfordernis mit Flächenbedarf und neuen Dauerpflegekosten führen.

Derzeit betreut der EB SFM im Ortsteil Ottersleben weitere 21 Grünanlagen, 3 Parkanlagen, 2 Spiel- und Freizeitflächen, 9 Spielplätze.

Durch den EB SFM wird derzeit überprüft, ob südlich der Klinke eine gemeinsame Hundeauslaufwiese für die Stadtteile Ottersleben (anteilig in einer Größe von ca. 1000 m²) und Lemsdorf (anteilig in einer Größe von ca. 800 m²) ausgewiesen werden könnte. Weitere geeignete Flächen sind uns nicht bekannt.

Der Teilbereich ist ca. 6 m breit und ca. 300 m lang. Es handelt sich um den südlichen Gewässerrandstreifen der Klinke, der zur Pflege der Klinke durch den Unterhaltungsverband nicht eingezäunt werden darf. Die 5-malige Mahd müsste auf ca. 15- bis 20-malige Mahd erhöht werden. Hier ergibt sich dann eine Kostenerhöhung um 2.100 Euro. Als südliche Abgrenzung dient der Feldweg am Ackerrand. Fußgänger und Radfahrer können auf den nördlich der Klinke vorhandenen Weg ausweichen, um nicht von Hunden belästigt zu werden. Zuständige Behörden und Institutionen müssen noch beteiligt werden.

Andruscheck